



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 8 – 24. Jahrgang – Potsdam, 15. August 2014

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Betreuungssachen und Familiensachen betreffend die Vormundschaft/Pflegschaft/Unterbringung (Vordruckreihe BS/VS/US) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 7. Juli 2014 (1414-SH 10-I) .....	102
Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 25. November 1991 vom 31. Juli 2014 (4208-III.001) .....	102
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 28. Juli 2014 .....	103
<b>Personalnachrichten</b> .....	104
<b>Ausschreibungen</b> .....	104

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

### Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtbarkeit des Landes Brandenburg in Betreuungssachen und Familiensachen betreffend die Vormundschaft/Pflegschaft/Unterbringung (Vordruckreihe BS/VS/US)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts  
Vom 7. Juli 2014  
(1414-SH 10-I)

Die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 73), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 15. Januar 2014 (JMBl. S. 15) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Es wird folgender weiterer Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Betreuungssachen eingeführt:

„BS 54 Mitteilung an Betreuer/Verfahrenspfleger über die Unterrichtung der Wahlbehörde gemäß § 309 Absatz 1 FamFG“.

Brandenburg an der Havel, den 7. Juli 2014

Der Präsident des  
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

### Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz  
zur Änderung  
der Allgemeinen Verfügung vom 25. November 1991  
Vom 31. Juli 2014  
(4208-III.001)

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 25. November 1991 (JMBl. S. 90), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 6. März 2012 (JMBl. S. 18), wird wie folgt geändert:

#### I.

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben nachstehende Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren vereinbart:

1. Nummer 95 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei der Entscheidung, ob die Tat verfolgt werden soll, ist Art. 5 des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Vertrags- und Umsetzungsgesetz: Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998, BGBl. 1998 II S. 2327)\* zu beachten.“

b) Die Fußnote zu Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„\*Art. 5 des OECD-Übereinkommens hat folgenden Wortlaut:

Ermittlungsverfahren und Strafverfolgung wegen Bestechung eines ausländischen Amtsträgers unterliegen den geltenden Regeln und Grundsätzen der jeweiligen Vertragspartei. Sie dürfen nicht von Erwägungen nationalen wirtschaftlichen Interesses, der möglichen Wirkung auf Beziehungen zu einem anderen Staat oder der Identität der beteiligten natürlichen oder juristischen Personen beeinflusst werden.“

2. In Nummer 100 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Artikel 9 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes“ durch die Angabe „§ 4 NATO-Truppen-Schutzgesetz“ ersetzt.

3. In Nummer 202 Absatz 1 wird die Angabe „Art. 7, 8 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes“ durch die Angabe „§§ 1 und 3 NATO-Truppen-Schutzgesetz“ ersetzt.

4. In Nummer 204 Absatz 1 wird die Angabe „Art. 7, 8 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes“ durch die Angabe „§§ 1 und 3 NATO-Truppen-Schutzgesetz“ ersetzt.

5. In Nummer 205 Absatz 1 wird die Angabe „Art. 7, 8 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes“ durch die Angabe „§§ 1 und 3 NATO-Truppen-Schutzgesetz“ ersetzt.

6. Nummer 211 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„In den Fällen, in denen ein oberstes Staatsorgan des Bundes oder eines Landes die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach §§ 90 Abs. 4, 90b Abs. 2, 97 Abs. 3, 104a, 129b Abs. 1 Satz 3, 194 Abs. 4 StGB erteilt oder Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hat, teilt der Staatsanwalt, bevor er das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO oder nach den §§ 153 Abs. 1, 153a Abs. 1 StPO einstellt oder einer vom Gericht beabsichtigten Einstellung nach den §§ 153 Abs. 2, 153a Abs. 2 StPO zustimmt, dem obersten Staatsorgan unter Beifügung der Akten die Gründe mit, die für die Einstellung des Verfahrens sprechen, und gibt ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme.“

7. Nummer 228 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt gefasst:

„(1) Stellt ein Gericht in einer rechtskräftigen Entscheidung fest, dass eine Schrift einen der in §§ 86, 130, 130a, 131, 184, 184a, 184b und 184c StGB bezeichneten Inhalte hat, so übersendet die Zentralstelle eine Ausfertigung dieser Entscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zur Aufnahme der Schrift in die Liste der jugendgefährdenden Medien nach § 18 Abs. 5 Jugendschutzgesetz. Die Ausfertigung soll mit Rechtskraftvermerk versehen sein.“

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Rechtskräftige Entscheidungen, in denen das Gericht den gewaltdarstellenden, pornographischen oder sonstigen jugendgefährdenden Charakter der Schrift verneint hat, teilen die Zentralstellen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in gleicher Form mit.“

8. In der Abschnittsüberschrift vor Nummer 257 werden nach den Wörtern „Straftaten nach dem“ die Wörter „Arzneimittelgesetz (AMG) und dem“ eingefügt.

9. In Nummer 257 Absatz 1 werden nach den Wörtern „Bei Straftaten nach dem“ die Wörter „Arzneimittel- und dem“ eingefügt.

10. Nach Nummer 257 wird die folgende Nummer 257a eingefügt:

„257a  
Dopingstraftaten

In Ermittlungsverfahren, die Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 2a und b, Abs. 3 Nr. 2 AMG zum Gegenstand haben und einen Bezug zu Leistungssportlern bzw. deren Ärzten, Trainern, Betreuern oder Funktionären aufweisen, kann es zweckmäßig sein, mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) – Stiftung privaten Rechts –, Heussallee 38, 53113 Bonn, [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de), in Verbindung zu treten, die gegebenenfalls sachdienliche Auskünfte erteilen kann.“

## II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Potsdam, den 31. Juli 2014

Der Minister der Justiz

Dr. Helmuth Markov

---

## Bekanntmachungen

---

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
Vom 28. Juli 2014

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Frau **Daniela Neydeck-Friese**, Dienstaussweis-Nr. **200 647**, ausgestellt am 2. Januar 2013, gültig bis 31. Dezember 2017.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

---

## Personalmeldungen

---

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

#### Gerichte

Ruhestand:

Richterinnen am AG: Annegret Stolze in Frankfurt (Oder) und Ingeburg Wendt in Brandenburg an der Havel; OGVollz. Wolfgang Geigenmüller in Neuruppin.

#### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **JAR**: JAM Jörn Kupke in Brandenburg an der Havel.

Ruhestand:

LOStA Schnittcher in Neuruppin.

### Sozialgerichtsbarkeit

Versetzt:

Richterin am ArbG Monika Geithe vom ArbG Brandenburg an der Havel zum SG Cottbus.

---

## Ausschreibungen

---

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht  
die Stelle der **Präsidentin** oder des **Präsidenten** des Oberlandesgerichts  
(Besoldungsgruppe R 8 Anlage 3 BbgBesO).

Die Stelle ist zum 1. Juli 2015 mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die in besonderer Weise geeignet ist, ein Obergericht mit ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem zugeordneten Bereich von vier Landgerichten und 24 Amtsgerichten zu leiten, die Gerichtsbarkeit nach außen zu repräsentieren und den Vorsitz eines Senates zu übernehmen. Als Leiterin oder Leiter einer Justizoberbehörde soll die Bewerberin oder der Bewerber den vielseitigen Führungs- und Organisationsaufgaben des Amtes gerecht werden.

Gesucht wird eine hochqualifizierte Persönlichkeit, die sich durch hervorragende Rechtskenntnisse auszeichnet und über vielseitige richterliche sowie über fundierte Erfahrungen in der Justizverwaltung verfügt, die sowohl durch Wahrnehmung einer

Leitungsfunktion in einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft als auch durch mehrjährige Tätigkeit in einem Ministerium dokumentiert werden. Eignungsnachweise, die außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben worden sind, werden bei Vergleichbarkeit berücksichtigt.

Voraussetzung für die Übernahme dieses Amtes sind hohes Verantwortungsgefühl, besonderes Organisationstalent, Innovationsbereitschaft, eine vorbildliche Berufsauffassung, große Belastbarkeit sowie eine besondere Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erwartet werden neben herausragenden Führungseigenschaften auch fundierte Erfahrungen im Prozess der Justizmodernisierung und eine kreative Bereitschaft zu deren Weiterentwicklung. Die Bewerberin oder der Bewerber müssen die Fähigkeit zu sachleitender Kommunikation ebenso besitzen wie eine hohe soziale Kompetenz.

Hinsichtlich der zu erfüllenden Anforderungen für das von der Präsidentin oder dem Präsidenten auch wahrzunehmende Amt einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (Anforderungs-AV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., dort unter III.A.2.2., Bezug genommen.

Die Landesregierung ist bestrebt, in Führungspositionen den Anteil von Frauen zu erhöhen; diese sind besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2014** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Perleberg  
eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage Anlage 3 BbgBesG),
- bei dem Amtsgericht Rathenow  
eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts  
(Besoldungsgruppe R 2 Anlage 3 BbgBesG).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen richten sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2014** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## III.

Im Geschäftsbereich der Notarkammer des Landes Brandenburg sind

### **zwei Stellen für eine Notarassessorin/einen Notarassessor**

zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite juristische Staatsprüfung im Prüfungsjahrgang 2013/2014 abgelegt haben. Darüber hinaus sollte mindestens ein Prüfungsergebnis mit der Notenstufe „vollbefriedigend“ nachgewiesen werden.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung über die Ausbildung der Notarassessoren vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 122) geregelt.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung bis zum **15. September 2014** an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Abteilung II, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen die in Abschnitt II Nummer 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68) vorgesehenen Angaben enthalten. Weitere Auskünfte erteilt Herr Biermann (0331 866-3232).

### **Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts**

## I.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

Für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger und/oder Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter, die in der Rechtspflege und/oder in Verwaltungsangelegenheiten des gehobenen Justizdienstes an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind:

- a) im Landgerichtsbezirk Cottbus

beim Amtsgericht Bad Liebenwerda

- 1 **Justizamtfrau/Justizamtmann**  
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Cottbus

- 1 oder  
mehrere **Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren**  
(Besoldungsgruppe A 10)

- 1 oder  
mehrere **Justizamtfrauen/Justizamtmänner**  
(Besoldungsgruppe A 11)

1 oder mehrere	<b>Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
beim Amtsgericht Königs Wusterhausen		beim Amtsgericht Eisenhüttenstadt	
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1	<b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)
beim Amtsgericht Lützen		beim Amtsgericht Frankfurt (Oder)	
1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
beim Amtsgericht Lübben		1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)
beim Amtsgericht Senftenberg		beim Amtsgericht Fürstenwalde	
1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
beim Amtsgericht Senftenberg		c) im Landgerichtsbezirk Neuruppin	
beim Amtsgericht Senftenberg		beim Amtsgericht Neuruppin	
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1 oder mehrere	<b>Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren</b> (Besoldungsgruppe A 10)
1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)
b) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)		beim Amtsgericht Oranienburg	
beim Amtsgericht Bernau		1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1	<b>Justizamtfrau/Justizamtmann</b> (Besoldungsgruppe A 11)
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
beim Amtsgericht Eberswalde		beim Amtsgericht Prenzlau	
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)

1	<b>Justizamtfrau/Justizamtman</b> (Besoldungsgruppe A 11)	verwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt
1	<b>Justizamtsrätin/Justizamtsrat</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts-, Betreuungs- und Nachlasssachen wahrnimmt	Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).
d) im Landgerichtsbezirk Potsdam		
beim Landgericht Potsdam		
1	<b>Justizamtfrau/Justizamtman</b> (Besoldungsgruppe A 11)	Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.
beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel		
1	<b>Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor</b> (Besoldungsgruppe A 10)	Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.
beim Amtsgericht Luckenwalde		
1	<b>Justizamtfrau/Justizamtman</b> (Besoldungsgruppe A 11)	Bewerbungen sind <b>innerhalb von vier Wochen</b> nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.
<b>II.</b>		
Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:		
A)		
Behörde: Landgericht Potsdam		
Arbeitsgebiet: <b>Bezirksrevisorin/Bezirksrevisor</b>		
eine Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 12 g. D. BbgBesG		
besetzbar: <b>sofort</b>		
B)		
Behörde: Landgericht Frankfurt (Oder)		
Arbeitsgebiet: <b>Bezirksrevisorin/Bezirksrevisor</b>		
eine Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 12 g. D. BbgBesG		
Aus haushaltsrechtlichen Gründen steht gegenwärtig nur eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BbgBesG zur Verfügung		
besetzbar: <b>sofort</b>		
1 oder mehrere	<b>Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren</b> (Besoldungsgruppe A 10)	Die Stellen sind im Rahmen eines ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Besetzungsverfahrens, in dem zunächst eine niedrigere Wertigkeit zugrunde gelegt worden war, besetzt worden.
1 oder mehrere	<b>Justizamtfrauen/Justizamtmänner</b> (Besoldungsgruppe A 11)	
1 oder mehrere	<b>Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte</b> (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangs-	

Diese Ausschreibung richtet sich daher vorrangig an die derzeitigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber und im Übrigen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

#### **Anforderungen:**

- Befähigung für das Rechtspflegeramt und Erfüllung der sonstigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- Gründliche und umfassende Kenntnisse im Kostenrecht
- Einschlägige und mehrjährige Erfahrungen in der Wahrnehmung von Bezirksrevisorenaufgaben

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung einer Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

### **III.**

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

#### **im Landgerichtsbezirk Cottbus:**

- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Obergerichtsvollzieherinnen mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 Z)
- eine Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9)
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre (Besoldungsgruppe A 8)
- eine Stelle für eine Justizobersekretärin/einen Justizobersekretär (Besoldungsgruppe A 7)
- jeweils eine oder mehrere Stellen für Erste Justizhauptwachmeisterinnen/Erste Justizhauptwachmeister (Besoldungsgruppe A 5)

#### **im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder):**

- eine Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9)
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre (Besoldungsgruppe A 8)

- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizobersekretärinnen/Justizobersekretäre (Besoldungsgruppe A 7)

#### **im Landgerichtsbezirk Neuruppin:**

- eine Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage/einen Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 Z)
- eine Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9)
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre (Besoldungsgruppe A 8)
- eine Stelle für eine Justizobersekretärin/einen Justizobersekretär (Besoldungsgruppe A 7)
- eine Stelle für eine Erste Justizhauptwachmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachmeister (Besoldungsgruppe A 5)

#### **im Landgerichtsbezirk Potsdam:**

- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Obergerichtsvollzieherinnen mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 Z)
- jeweils eine oder mehrere Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen/Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9)
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre (Besoldungsgruppe A 8)
- eine Stelle für eine Erste Justizhauptwachmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachmeister (Besoldungsgruppe A 5)

#### **bei dem Amtsgericht Potsdam:**

- eine Stelle für eine Obergerichtsvollzieherin/einen Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9)
- eine Stelle für eine Justizhauptsekretärin/einen Justizhauptsekretär (Besoldungsgruppe A 8)
- eine Stelle für eine Justizobersekretärin/einen Justizobersekretär (Besoldungsgruppe A 7)

#### **bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht:**

- eine Stelle für eine Erste Justizhauptwachmeisterin/einen Ersten Justizhauptwachmeister (Besoldungsgruppe A 5)

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamtStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderungen das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

#### IV.

Im Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts ist vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ein Dienstposten für eine/einen

#### **Rechtspflegerin/Rechtspfleger** (BesGr. A 9 BbgBesG)

ab sofort im Beamtenverhältnis auf Probe zu besetzen. Bei entsprechender Bewährung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgesehen. Eine entsprechende Planstelle steht gegenwärtig beim Amtsgericht Cottbus zur Verfügung.

Vorgesehen ist zunächst ein zweijähriger Einsatz im Abordnungsverhältnis als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg. Im Anschluss daran ist mit einem Einsatz als Rechtspflegerin/Rechtspfleger beim Amtsgericht Cottbus oder einem der anderen Amtsgerichte des Landes zu rechnen.

#### **Anforderungen:**

- Befähigung für den gehobenen Justizdienst
- Gute allgemeine Rechtskenntnisse
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- Hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Kenntnisse im Haushalts- und Beschaffungsrecht sowie des öffentlichen Bau- und Liegenschaftswesens sind vorteilhaft

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die nach der Ausbildung und der Laufbahnprüfung noch nicht in ein Beamtenverhältnis übernommen worden sind, insbesondere nicht an Bewerberinnen oder Bewerber, die bereits in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg oder zu einem anderen öffentlichen Dienstherrn stehen.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

#### V.

Die Direktorin des Amtsgerichts Bad Freienwalde (Oder)

#### **Stellenausschreibung**

Beim Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **eines Justizwachtmeisters/einer Justizwachtmeisterin** (bis zur Entgeltgruppe E 3 TV-L)

unbefristet zu besetzen.

#### **Aufgabengebiet:**

Die Wahrnehmung aller in der Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst (JMBl. 2011, S. 61, veröffentlicht in BRAVORS) dargelegten Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere

- der Sitzungs-, Vorführ-, Sicherheits- und Ordnungsdienst. Er umfasst die Vorführung von Gefangenen zu Terminen und Sitzungen sowie die zwangsweise Vorführung anderer Personen. Des Weiteren die Bewachung der vorgeführten, in Haft genommenen oder auf besondere Anordnung zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude. Außerdem die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
- Der Außendienst. Zu ihm gehören die Aushändigung und Zustellung von Schriftstücken, die Einziehung von Erkundigungen, die mündliche Übermittlung dienstlicher Mitteilungen, die Erledigung von Dienstgängen sowie das Abholen und Weiterbefördern von Geldern, Wertsachen und Postsendungen.
- Der Innendienst. Er umfasst insbesondere die Besorgung des gesamten Post- und Aktenverkehrs, den Auskunftsdienst an den Eingängen der Dienstgebäude, den Fernsprechvermittlungsdienst, die Herstellung von Vervielfältigungen sowie die Besorgung von Hausdienstgeschäften.

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

#### **Anforderungen:**

- die Berufsbildungsreife, der erfolgreiche Besuch einer Hauptschule oder ein gleichwertiger anerkannter Bildungsweg;

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem handwerklichen Beruf;
- Flexibilität und freundlicher Umgang mit den Rechtssuchenden;
- gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit;
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit;
- gesundheitliche Eignung;
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B;
- erfolgreiche Absolvierung eines Sporttests.

#### **Bewertung der Stelle:**

Die Stelle ist bis zur Entgeltgruppe 3 TV-L bewertet.

Die Direktorin des Amtsgerichts Bad Freienwalde (Oder) hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass das Personalbudget auskömmlich ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer, handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) bis zum 15. September 2014 zu richten an:

Direktorin des Amtsgerichts Bad Freienwalde (Oder)  
Postfach 1153  
16251 Bad Freienwalde

Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung erteilt: Frau Hanke  
(Tel.: 03344 47225)

**Bewerbungsschluss: 15. September 2014**

### **Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg**

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- mehrere Stellen zur **Ausbildung zum Amtsanwalt/zur Amtsanwältin** ab dem 1. Januar 2015

Einstellungsvoraussetzung: Prüfung für den gehobenen Justizdienst (Diplom-Rechtspfleger).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Soweit in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind und steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2014** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.



**Justizministerialblatt**  
für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebnecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0